

Die EU auf Abwegen?

Zur Kritik des „Competence Creep“ am Beispiel der Mindestlohnrichtlinie

Andreas Grimmel

Die Europäische Union (EU) sieht sich seit ihrer Gründung immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, sich schrittweise Kompetenzen anzueignen, die ihr von den Mitgliedstaaten nicht übertragen wurden und daher auch nicht zustehen. Mit dieser Praxis einer schleichenden Kompetenzausweitung überschreite sie regelmäßig ihre vertraglich festgelegten Zuständigkeiten und treibe eigenmächtig die europäische Integration voran, so die Kritik. In jüngster Zeit wurde die Diagnose eines „Competence Creep“ (Pollack 1994) gerade auch im Zusammenhang mit der im Jahr 2022 erlassenen Mindestlohnrichtlinie der EU geäußert (etwa Ruffert 2025; siehe auch die Meinungen zusammengefasst bei Amos 2025).

Die normative Dimension des „Competence Creep“

Die Kritik an der „Kompetenzerweiterungstendenz“ der EU ist jedoch weit mehr, als die Kritik an Einzelfällen. Es ist damit immer auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht ein generelles Problem mit der EU und mit einer politischen oder rechtlichen Expansion in ihr nicht zustehende Politikbereiche gibt. Wäre diese zu bejahen, so stünde damit zugleich die Legitimität der EU grundlegend in Frage. Denn eine EU, die fortwährend Handlungsbefugnisse für sich vereinnahmt, die ihr nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 5 Abs. 1 u. 2 EUV) eigentlich nicht zustehen, würde die vertraglich festgelegte Kompetenzverteilung aushöhlen und damit die Grenzen der ihr übertragenen Zuständigkeiten systematisch überschreiten. Um es deutlich zu sagen: Die Rede vom „Competence Creep“ ist kein bloßer Hinweis auf



PD. Dr. Andreas Grimmel

Forschungsdirektor am Europa-Kolleg Hamburg – Institute for European Integration und Privatdozent im Fachgebiet Politikwissenschaft an der Universität Hamburg